

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioberatung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung des Produktes VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoeegenplus>

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Änderungshistorie:

| Datum | betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|--------------|--|---|
| 01.09.2023 | Änderungen und Aktualisierungen in allen Abschnitten | Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links; Löschung Abschnitt III sowie Anhang; bisheriger Abschnitt IV jetzt neu Abschnitt III |
| 21.08.2023 | | Aufteilung bisherige Information auf Einzeldokumente |
| 02.01.2023 | Änderungen in allen Abschnitten | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung | / |